

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
**Aktuelle Handlungsfelder zur Optimierung des Systems der beruflichen
Bildung. Bericht der BLK, beschlossen am 15.11.2004**

Bonn : BLK 2004, 16 S.

urn:nbn:de:0111-opus-20679



Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Bericht der BLK (beschlossen am 15.11.2004):

"Aktuelle Handlungsfelder zur Optimierung des Systems der beruflichen Bildung"

1. Vorbemerkung

Die Feststellungen, dass das betriebliche Ausbildungsplatzangebot im dualen System und die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den vergangenen vier Jahren deutlich zurück gegangen sind und dass deshalb die Länder in zunehmendem Maße gefordert sind, u. a. ihre berufsqualifizierenden vollzeitschulischen Ausbildungsangebote in den berufsbildenden Schulen auszuweiten, überlagern zunehmend den kontinuierlichen und ohnehin notwendigen Prozess der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland. Dies gilt insbesondere deshalb, weil offensichtlich nicht nur konjunkturelle Einbrüche zu verkraften sind, sondern zunehmend auch strukturelle Veränderungen an Bedeutung gewinnen, die bereits in den letzten Jahren beispielsweise durch die Neuordnungen von Berufen und die Einführung neuer Lernkonzepte vollzogen wurden.

Handlungsfelder einer konzertierten Entwicklung des Gesamtsystems der beruflichen Bildung zur Optimierung von Nutzen und Ressourcen sind ableitbar aus den verschiedenen, die berufliche Bildung in Deutschland finanzierenden Institutionen und deren Rolle im System, also

- den Betrieben,
- den Ländern,
- dem Bund einschließlich dem BIBB,
- der Bundesagentur für Arbeit,
- den sächlichen Schulträgern, also den Kommunen und Gebietskörperschaften.

Wichtige Partner in der beruflichen Bildung sind zudem die allgemein bildenden Schulen, die wesentliche Voraussetzungen bei den Jugendlichen für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen Berufsausbildung schaffen sowie die Ausbildungsinstitutionen der Lehrkräfte sowie das betriebliche Ausbildungspersonal. Allgemein bildende Schulen fördern neben der Vermittlung von Grundfertigkeiten in Lesen, Schreiben, Rechnen auch den Ausbau von sozialen und kommunikativen Kompetenzen, den Umgang mit Medien und die Ausprägung von technologischem, naturwissenschaftlichem und wirtschaftlichem Verständnis. Eine Stärkung des Praxisbezugs des Unterrichts und weitere Verbesserung der Ausbildungsreife wird durch zunehmend verstärkte Kooperation zwischen Schule und regionaler Wirtschaft gefördert.

Als Handlungsfelder mit hohem aktuellem Gestaltungsbedarf können u.a. benannt werden:

- Weiterentwicklung des Regelwerks der beruflichen Bildung unter den Zielrichtungen der Schaffung innersystemischer Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit und der verlässlichen Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots,
- Weiterentwicklung des dualen Systems,
- Weiterentwicklung berufsbildender Schulen,
- Integration leistungsschwächerer Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Integration Leistungsstärkerer in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch eine Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildungsgänge, z.B. durch Zusatzqualifikationen und/oder verbesserte Anschluss- und Verzahnungsmöglichkeiten,
- Verbesserung der Ausbildungsreife durch die Weiterentwicklung der Bildungskonzepte der allgemein bildenden Schulen, u.a. durch die Einführung von Bildungsstandards und die stärkere Akzentuierung der Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt.

Die offensichtlich beträchtliche Komplexität dieses Feldes, dessen wesentliche Teilaspekte im Eckwertepapier des BMBF zur Novellierung des BBiG vom 9.2.2004, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der beruflichen Bildung vom 13.8.2004 wie auch im KMK-Forderungskatalog vom 4.12.2003 sowie in einschlägigen Beschlüssen der Wirtschaftsministerkonferenz und Empfehlungen der BLK ausgeführt sind, macht es notwendig, das Thema einzugrenzen. Im Kontext der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wird nachfolgend beschrieben, wie nach dem Kriterium der Optimierung von Nutzen und Ressourcen insbesondere die berufsbildenden Schulen und das duale System ein austariertes Netzwerk bilden können, das den Zielen in hinreichender Weise gerecht wird, Vorsorge für den Fachkräftebedarf der Wirtschaft trifft und zugleich ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot für die nachwachsende Generation bereitstellt, um damit deren Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Geschehen zu sichern.

2. Aktuelle Lage

2.1 Ausgangssituation

Die duale Berufsausbildung in Deutschland befindet sich derzeit - wieder einmal - in der Kritik, da das duale System aus unterschiedlichen Gründen in den vergangenen Jahren nicht in der Lage war, allen ausbildungsfähigen Jugendlichen eine genügende Anzahl hinreichend attraktiver Ausbildungsplätze anzubieten. Die Konsequenz daraus ist, dass Länder und Bund mit öffentlich finanzierten Ersatzmaßnahmen das Maß an Verlässlichkeit sicherstellen, das im Bildungsbereich - als "unterem" Teil des Generationenvertrags - nötig ist und auf das die nach-

wachsende Generation einen Anspruch hat. Im Segment der leistungsbeeinträchtigten jungen Menschen ist dieser Prozess bereits weit fortgeschritten; aber auch die jungen Menschen mit durchschnittlichem oder überdurchschnittlichem Leistungsvermögen entscheiden sich in immer größerem Maße für den Besuch einer beruflichen Vollzeitschule, auch weil sie im dualen System keinen adäquaten Ausbildungsplatz finden. Berufsbildende Vollzeitschulen hatten seit 1993 einen nahezu kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Diese stieg im Zeitraum bis 2002 um mehr als die Hälfte (+58 %). Noch stärker – um mehr als zwei Drittel (+71 %) – stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr, auffallend seit 1999. Von besonderem Interesse ist die Entwicklung im ersten Schuljahr an berufsbildenden Schulen (BGJ, BVJ und dem ersten Jahr an Berufsfachschulen, jedoch ohne Teilzeit-Berufsschule). Hier stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im selben Zeitraum kontinuierlich um insgesamt rund 141.000 von 256.600 auf rund 397.700. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler besuchten die Berufsfachschule mit dem Ziel, einen beruflichen Ausbildungsabschluss zu erwerben. (Anlage 1, Schaubilder 1 und 2). Im Vergleich stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 1993 von 570.120 Verträgen auf 631.015 Verträge in 1999, um bis 2003 auf 557.612 Verträge wieder abzusinken (vgl. Übersicht 1 in Anlage 2).

2.2 Sonderprogramme/-maßnahmen

Die Ausweitung der staatlich finanzierten Ausbildungsangebote - im Rahmen von Sonderprogrammen oder durch den Ausbau vollzeitschulischer Angebote - hat unterschiedliche Ursachen. Ein enger Zusammenhang besteht erfahrungsgemäß zwischen der Konjunktur- und damit Arbeitsmarktlage und dem Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Die länger andauernde Phase unzureichender wirtschaftlicher Entwicklung dürfte mit dazu beigetragen haben, dass das betriebliche Ausbildungsplatzangebot insbesondere im Jahre 2002 mit einem Minus von 42.000 bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen so deutlich zurück gegangen ist. Ein weiterer Ursachenkomplex wird mit dem Begriff der mangelnden Ausbildungsreife charakterisiert und trifft Aussagen über mangelnde kognitive und soziale Leistungsfähigkeit von Ausbildungsplatzbewerbern. Mangelnde Ausbildungsreife wird häufig monokausal auf das Versagen des allgemein bildenden Schulwesens zurückgeführt, ohne zu berücksichtigen, dass der Wegfall von Arbeitsplätzen für Leistungsgeminderte ebenso zu einer Verschiebung der Bewerberkohorte hin zu leistungsschwächeren Jugendlichen führt, wie die derzeit offensichtlich steigende Attraktivität alternativer beruflicher Qualifizierungswege für leistungsstärkere Jugendliche.

Die staatlichen Institutionen sind in unterschiedlichem Maße von der Problemlage betroffen. Zahlreiche Initiativen des Bundes und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, hier speziell

die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, haben in ähnlichen Entwicklungszyklen der Vergangenheit in der Regel eine ausgleichende Funktion wahrgenommen. Die Länder haben mit den berufsbildenden Schulen im Rahmen der Bereitstellung von vollzeitschulischen Bildungsgängen die darüber hinaus entstehenden Ausfälle im dualen System kompensiert. Mit dem Besuch dieser Bildungsgänge wird die Berufsschulpflicht erfüllt. In ihrem neuen Förderkonzept prüft die Bundesagentur zunehmend die Erfüllung der Berufsschulpflicht. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass beitragsfinanzierte Entlastungsmaßnahmen reduziert werden und dafür (vorrangige) länderfinanzierte Maßnahmen organisiert werden müssen. Insgesamt werden die Maßnahmen der Bundesagentur dennoch im Umfang des Vorjahres angeboten werden.

2.3 Strukturelle Veränderungen

Über die konjunkturell verursachten Schwankungen hinaus sind derzeit allerdings strukturelle Effekte zu beobachten, die zu einer nachhaltigen Schwächung der Bedeutung des dualen Systems führen könnten. Euler/Pätzold (Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik –ZBW- 1/2004, S. 2) stellen fest: "Tradition und soziale Verpflichtung verblassen, wenn sich für den Betrieb Berufsausbildung "nicht mehr rechnet". Damit wird beispielsweise der zunehmende Einfluss betrieblichen Controllings auf die Berufsausbildung beschrieben, in dessen Folge die Ausbildungsaktivitäten von Betrieben primär betriebsbezogen betrachtet werden und die gesamtgesellschaftliche Bildungsverantwortung des einzelnen Ausbildungsbetriebs in den Hintergrund tritt.

3. Strategische Ziele zur Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung in Deutschland

Die Teilsysteme beruflicher Bildung in Deutschland, also das duale System, die berufsbildenden Schulen und die unterschiedlich begründeten Aktivitäten des Bundes (SGB, Aufbau Ost) müssen stärker als bisher auf eine gemeinsame Zielsetzung ausgerichtet werden, aus der sich ein abgestimmtes koordiniertes Handeln ableiten lässt. Diesem Aspekt kommt bei der anstehenden Novellierung des BBiG eine besondere Bedeutung zu. Berufliche Bildung sollte den Anspruch einlösen, allen Absolventen allgemein bildender Schulen in Deutschland zeitökonomisch zielführende berufliche Bildungsperspektiven zu eröffnen. Die betrieblichen Notwendigkeiten der Gewinnung kompetenten Nachwuchses sind in einer solchen übergeordneten Zielsetzung ebenso impliziert wie die Ansprüche von Staat und Gesellschaft, durch berufliche Bildung allen

Jugendlichen eine Arbeits- und damit Existenzperspektive zu eröffnen und damit die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Stabilität des Gemeinwesens sicherzustellen.

Dies gilt auch für Zeiten, in denen die Passungen zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Ausbildungsmarkt Friktionen aufweisen und auf die Berufswahlprozesse und Qualifizierungswege negativ rückwirken.

Bildungspolitik und Wissenschaftler benennen drei Reformfelder zur Weiterentwicklung beruflicher Bildung in Deutschland, die auch die künftige Rolle der berufsbildenden Schulen umfassen¹:

- Anerkennung von Berufsbildungsgängen in schulischer Trägerschaft als gleichwertige Organisationsformen der Berufsausbildung;
- Professionalisierung des Prüfungswesens;
- umfassende Qualitätsentwicklung.

Im Blick auf die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist insbesondere der erstgenannte Aspekt von wesentlicher strategischer Dimension, denn die beschriebenen Teilsysteme beruflicher Bildung zeichnen sich derzeit durch einen deutlichen Mangel an horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit aus, was bereits in der Startphase so mancher Bildungsbiographie zu massiven Verzögerungen führt. Durchlässigkeit und Flexibilität sind in der beruflichen Bildung unzureichend entwickelt. Eine nicht unerhebliche Zahl von Jugendlichen braucht 5 bis 7 Jahre (Anlage 3), bis sie einen Berufsabschluss erreichen, und dies sind immer häufiger auch Jugendliche mit Realschulabschluss. Die durchschnittliche Verweildauer an berufsbildenden Schulen hat in den letzten Jahren zugenommen, und das Durchschnittsalter der Auszubildenden hat sich von 16,6 Jahre (1970) auf 19,3 Jahre (2002) erhöht. Diese Verzögerungen sind in einer Zeit, in der die Anzahl der für das Erreichen voller Rentenansprüche erforderlichen Arbeitsjahre steigt, und gleichzeitig bereits heute klar ist, dass der dann erreichbare Versorgungsgrad deutlich unter dem derzeitigen liegen wird, der nachwachsenden Generation nicht zumutbar.

Die Verbesserung von Durchlässigkeit bedeutet im Einzelnen, dass Übergänge ermöglicht oder deutlich erleichtert werden müssen:

- Absolventen ausbildungs- und berufsvorbereitender Maßnahmen müssen Anschlüsse in berufsqualifizierenden Bildungsgängen finden.
- Duale und vollschulische Ausbildungsgänge müssen miteinander verknüpft werden.
- Geeignete Absolventen beruflicher Bildung sollen die Möglichkeit der Weiterqualifizierung in Hochschulen haben.

¹ Vgl. Forderungskatalog der KMK, Eckwertekatalog des BMBF wie auch namhafte Vertreter der Wissenschaft (Euler/Pätzold).

In ein solches Netzwerk müssen auch die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit eingebunden werden. Bei der Ausgestaltung ist mit Nachdruck darauf zu achten, dass die wesentlichen Vorteile des dualen Systems, wie die Ausrichtung der Berufsausbildung an den betrieblichen Qualifikationsanforderungen, erhalten bleiben. Der Grundsatz der Konsistenz von Befähigung und Berechtigung gilt für die Zulassung von Absolventen beruflicher Vollzeitschulen zu Kammerprüfungen ebenso wie für den Zugang von Absolventen des dualen Systems zur Hochschule, weshalb eine Ausrichtung an den jeweiligen Standards und Kriterien der Hochschulen angezeigt ist.

4. Bedingungen zur Stärkung der innersystemischen Durchlässigkeit

Das Zusammenspiel innerhalb der beruflichen Bildung in Deutschland funktioniert derzeit nicht optimal. Hemmnisse bestehen darin, dass die verschiedenen Teilsysteme innerhalb des Bildungssystems Durchlässigkeit bisher nicht oder nur geringfügig zulassen, und dass eher die Tradition besteht, diese Durchlässigkeit zu behindern - die Ursachen hierfür sind vielfältig. Ein Beispiel stellt der Umgang mit bereits erworbenen beruflichen Kompetenzen in der Berufsausbildung dar, ein anderes Beispiel ist die mangelnde Durchlässigkeit aus der Berufsbildung in den tertiären Bereich. Dies zeigt, dass zur Schaffung von Durchlässigkeit bzw. Anschlussfähigkeit innerhalb des Systems der beruflichen Bildung in Deutschland mehrere Bedingungen erfüllt werden müssen:

- Der formale Rahmen der beruflichen Bildung muss Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit als ein wichtiges strategisches Ziel erfassen und entsprechende Regelungen aufnehmen,
- auf der operativen Ebene müssen die derzeitigen Mobilitätshemmnisse überwunden werden,
- die jeweiligen Bildungsgänge müssen anschlussfähige Kompetenzprofile vermitteln und
- die Qualität der Bildungsangebote muss den Anforderungen, insbesondere denen des Arbeitsmarktes, genügen.

Die Umsetzung dieser Bedingungen würde das System zukunftsfähiger machen.

5. Derzeitige Rolle der berufsbildenden Schulen im System der beruflichen Bildung in Deutschland

Die berufsbildenden Schulen nehmen eine multiple Gelenkfunktion im Übergang vom Bildungssystem in das Beschäftigungssystem wahr; diese Gelenkfunktion erfüllen sie durch Angebote in folgenden Bereichen:

Neben ihren originären Aufgaben, einerseits Jugendliche durch Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung an das Berufsleben heran zu führen und andererseits den Erwerb sämtlicher allgemein bildender Abschlüsse zu ermöglichen, wuchs ihnen in den letzten Jahren immer mehr eine Pufferfunktion im Hinblick auf die Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu. Diese erfüllen sie in zweierlei Hinsicht: Sie sorgen dafür, dass Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag nicht unversorgt bleiben. Sie fangen aber auch diejenigen Jugendlichen auf, die nach Abschluss ihrer Erstausbildung keine weiterführende Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeit finden und die dann, statt arbeitslos zu sein, die Zeit nutzen, um sich weiter zu qualifizieren. Damit leisten die berufsbildenden Schulen einen großen Beitrag, um die konjunkturellen Schwankungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auszugleichen und um berufliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Die beschriebene "Pufferfunktion" belastet die berufsbildenden Schulen in zunehmendem Maße. Durch längere Verweildauer und höhere Sachkosten entstehen finanzielle Belastungen in den Länder- und Kommunalhaushalten, die immer schwerer zu bewältigen sind. Es sind dies aber auch pädagogische Herausforderungen, weil das Klima in den entsprechenden Klassen von einer deutlichen Unsicherheit über die künftigen Perspektiven geprägt ist, die von Schule allein nicht bewältigt werden können. Daraus erwachsen politische Problemlagen, weil der Rückgang des dualen Systems und der dadurch erforderliche Ausbau von Vollzeitschulen trotz teilweise erheblichen Aufbaus an Lehrerstellen die beabsichtigte Rückführung des Unterrichtsdefizits berufsbildender Schulen zunichte machen kann, da die Vollzeitschulen Ressourcen in erheblicher Weise binden und zusätzliche Zielkonflikte hervorgerufen werden - beispielsweise mit der dringend erforderlichen Qualitätsentwicklung.

6. Weiterentwicklung berufsbildender Schulen im Kontext der generellen Entwicklung des Berufsbildungssystems

Zur Verbesserung der innersystemischen Durchlässigkeit sind unter 4. Forderungen formuliert. Um diese erfüllen zu können, bedarf es u.a. auch der Weiterentwicklung auf der Seite der berufsbildenden Schulen.

6.1 Absolventen ausbildungs- und berufsvorbereitender Maßnahmen müssen Anschlüsse in berufsqualifizierenden Bildungsgängen finden

Für die Zielgruppe der leistungsschwächeren, teilweise eher praktisch begabten Jugendlichen sind schon seit geraumer Zeit die schulischen Berufsvorbereitungsjahre eingerichtet. Auch die Arbeitsverwaltung ist nach SGB verpflichtet, diese Jugendlichen zu fördern und auf die Berufsausbildung vorzubereiten. Sie hat dies in der Vergangenheit mit beträchtlichem Erfolg getan.

Das neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit zur Berufsvorbereitung muss mit landesrechtlichen Regelungen im Rahmen der spezifischen Maßnahmen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht verknüpft werden. Dabei geht es um eine ressourcenbündelnde Verknüpfung, die sowohl dem individuellen Förderbedarf als auch den regionalen Bedingungen entspricht. Modulare Ansätze sind unter Berücksichtigung berufsschulischer Organisationsbedingungen zwischen den Agenturen für Arbeit, Bildungsträgern und Berufsschulen entsprechend des Förderbedarfs der Jugendlichen abzustimmen.

Infolge der "Hartz-Gesetze" wurde der Aspekt der Ausbildungsvorbereitung im BBiG deutlich verstärkt und stellt einen Rahmen für die Vermittlung der Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz dar. Strategisches Ziel ist es, auch den Schülerinnen und Schülern schulischer Berufsvorbereitungsjahre diese Möglichkeit zu eröffnen, arbeitsmarktverwertbare berufliche Teilqualifikationen (Qualifizierungsbausteine) zu erwerben und zertifiziert zu bekommen.

Rahmenvorgaben zu Berufsvorbereitungsjahren und vergleichbaren anderen schulischen Maßnahmen erlauben bereits heute die Umsetzung solcher Konzepte (Beispiel siehe Anlage 4). Hier kommt es auf die Kooperationsbereitschaft vor Ort an. Zielführend erscheint, die unterschiedlichen Ansätze vor Ort in definierte Kooperationsformen zu überführen, um das Gesamtangebot für alle Beteiligten überschaubarer, für die jungen Menschen wirksamer und die Finanziars kostengünstiger zu gestalten.

Für diese heterogene Personengruppe ist es ferner erforderlich, dass ihnen Lehrkräfte gegenüber treten, die über die notwendige diagnostische Kompetenz verfügen, um das Leistungspotential und die spezifischen Stütz- und Fördermaßnahmen beurteilen zu können. Aufbauend auf dieser Analyse ist eine Berufswegeplanung mit einer Zielvereinbarung abzuleiten, die darauf gerichtet sein sollte, dass das anzustrebende Kompetenzspektrum vor dem Hintergrund der individuellen Leistungsfähigkeit beschrieben wird. In einer verpflichtenden Vereinbarung sind die jeweiligen Qualifizierungsstufen als Teil- und Gesamtqualifikation zu beschreiben, um dem

Jugendlichen eine Orientierung zu geben. Im Rahmen der Berufswegeplanung ist die Unterstützung durch Schulsozialarbeit hilfreich, um präventiv und begleitend den Qualifizierungsprozess zu unterstützen.

6.2 Absolventen berufsqualifizierender beruflicher Vollzeitschulen müssen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten

Die berufsbildenden Schulen in Deutschland gleichen die Schwankungen am Ausbildungsstellenmarkt durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Schularten auf. Es sind dies im Wesentlichen zwei- und dreijährige Berufsfachschulen mit teilweise festgelegten Eingangsqualifikationen (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss). Der Besuch insbesondere zweijähriger Berufsfachschulen oder höherer Berufsfachschulen wirkt sich derzeit überwiegend nicht lehrzeitverkürzend aus und ermöglicht häufig auch keinen unmittelbaren Einstieg ins Erwerbsleben.

Ein strategisches Ziel muss es sein, Absolventen solcher Bildungsgänge - unter bestimmten Bedingungen - zu Kammerprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen zuzulassen. Hierzu bedarf es einer abgestimmten Weiterentwicklung der jeweiligen Bildungsgänge. Die Erreichung dieser Ziele bedarf ggf. der curricularen und didaktischen Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption der jeweiligen Berufsfachschulbildungsgänge. Unproblematisch wird die Ausrichtung auf die jeweiligen Berufe sein, da es entsprechende Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne gibt. Auch die entsprechenden Lehrkräfte stehen zur Verfügung, da diese für den Berufsschulunterricht ohnehin entsprechend qualifiziert sind. Probleme sind im Bereich des Erwerbs der berufspraktischen Kompetenzen zu erwarten. Da der Mangel entsprechender Kapazitäten letztendlich ursächlich für die gesamte Problemlage ist, werden hierfür flexible Lösungen zu finden sein; gelenkte Betriebspraktika sind das Mittel der Wahl, das ersetzt werden kann durch Unterricht in schulischen Werkstätten oder Übungs- oder Lernfirmen.

7. Duale und vollzeitschulische Ausbildungsgänge müssen miteinander verknüpft werden.

Berufliche Vollzeitschulen müssen sich qualitativ weiter entwickeln und generell eine angemessene Zeit von Praxisphasen beinhalten, die sich jedoch nicht zu Lasten betrieblicher Ausbildungsplätze im dualen System auswirken dürfen. Übergangsmöglichkeiten zu betrieblichen Ausbildungen sollten geschaffen werden; beim Übergang in eine Berufsausbildung nach

BBiG/HwO sollten erbrachte Ausbildungsleistungen zur Vermeidung der Verlängerung von Ausbildungszeiten angerechnet werden. Berufsqualifizierende Bildungsgänge sollten als festen Bestandteil integrierte Berufspraktika umfassen und als gleichwertig anerkannter Weg zu einem Ausbildungsabschluss gesehen werden.

Selbst wenn es gelingt, die nach 6. beschriebenen Optionen umzusetzen, wird es auch künftig noch vollzeitschulische Bildungsgänge geben, die wesentliche Teile, aber keine vollständigen Berufsqualifikationen vermitteln (z.B. Einjährige Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr). Für diese Bildungsgänge wird eine verlässliche Verzahnung mit der dualen Berufsausbildung benötigt, um die innersystemische Durchlässigkeit zu verbessern und die vorhandenen knappen Ressourcen optimal zu nutzen.

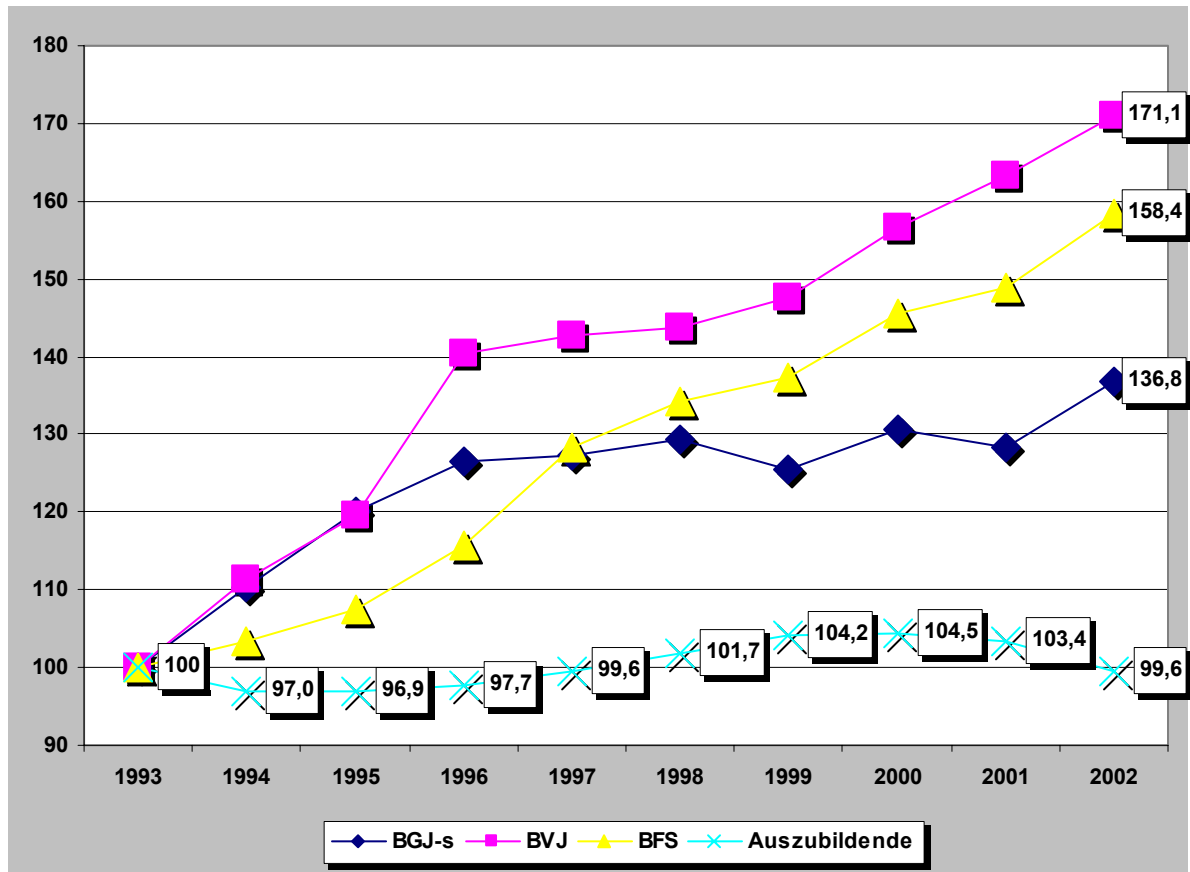
8. Schlussbemerkung

Bei den genannten Maßnahmen darf ein wesentlicher Vorteil der dualen Berufsausbildung nicht aus dem Auge verloren werden:

- Die Ausbildung im Betrieb lässt den Auszubildenden die Betriebskultur und Arbeitsabläufe und das betriebsbezogene Wissen erlernen.
- Die unmittelbare berufliche Sozialisation kann identitätsstiftend wirken, verbunden mit einem hohen Interesse an Erfolg und Fortbestand des Betriebs, zumal damit in vielen Fällen eine Berufsperspektive verknüpft wird.
- Diese Wirkung kann von einer ausschließlich schulischen Berufsausbildung nicht erreicht werden. Deshalb ist es nötig, auch künftig den Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen im Grundsatz subsidiär zu betreiben und die Strukturen so flexibel zu halten, dass eine quantitative Zurücknahme derjenigen vollzeitschulischen Bildungsgänge, die eine duale Entsprechung haben, möglich wird, wenn das duale System seine Aufgabe wieder in größerem Umfang übernehmen kann. Die Haushaltslage der Länder setzt ohnehin Grenzen beim Ausbau der berufsbildenden Schulen.

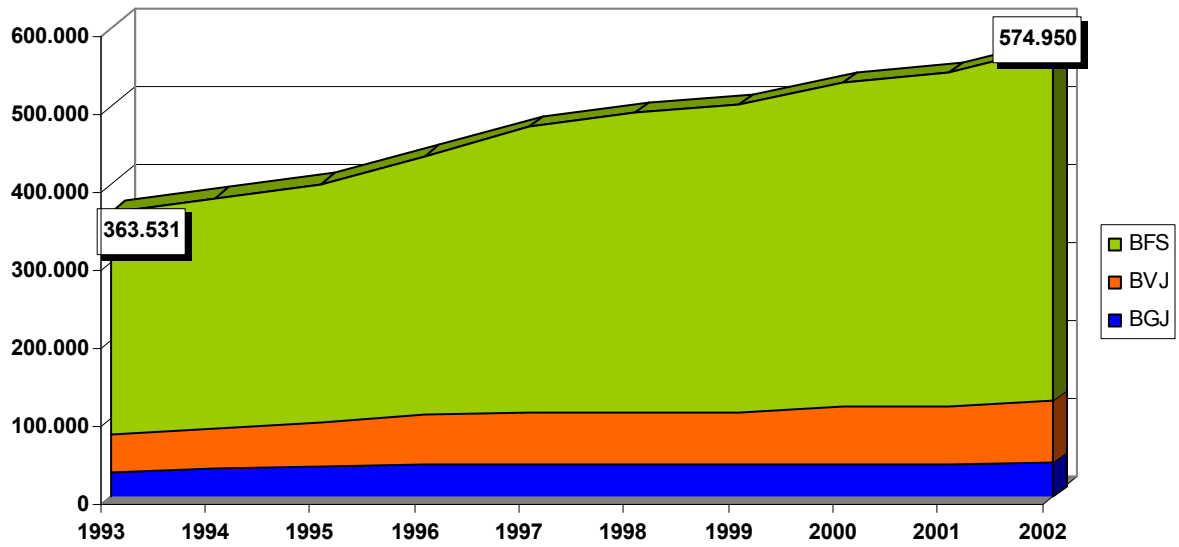
Anlage 1

Schaubild 1: Entwicklung der Zahl der Schüler und Schülerinnen des Berufsgrundbildungsjahrs, des Berufsvorbereitungsjahrs und der Berufsfachschulen seit 1993 (Index 1993 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Schaubild 2: Entwicklung der Zahl der Schüler und Schülerinnen des Berufsgrundbildungsjahrs, des Berufsvorbereitungsjahrs und der Berufsfachschulen seit 1993



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Anlage 2

Ausbildungsmarkt in Deutschland

Übersicht 1: Angebot und Nachfrage seit 1993, Bundesgebiet sowie alte und neue Länder ¹⁾

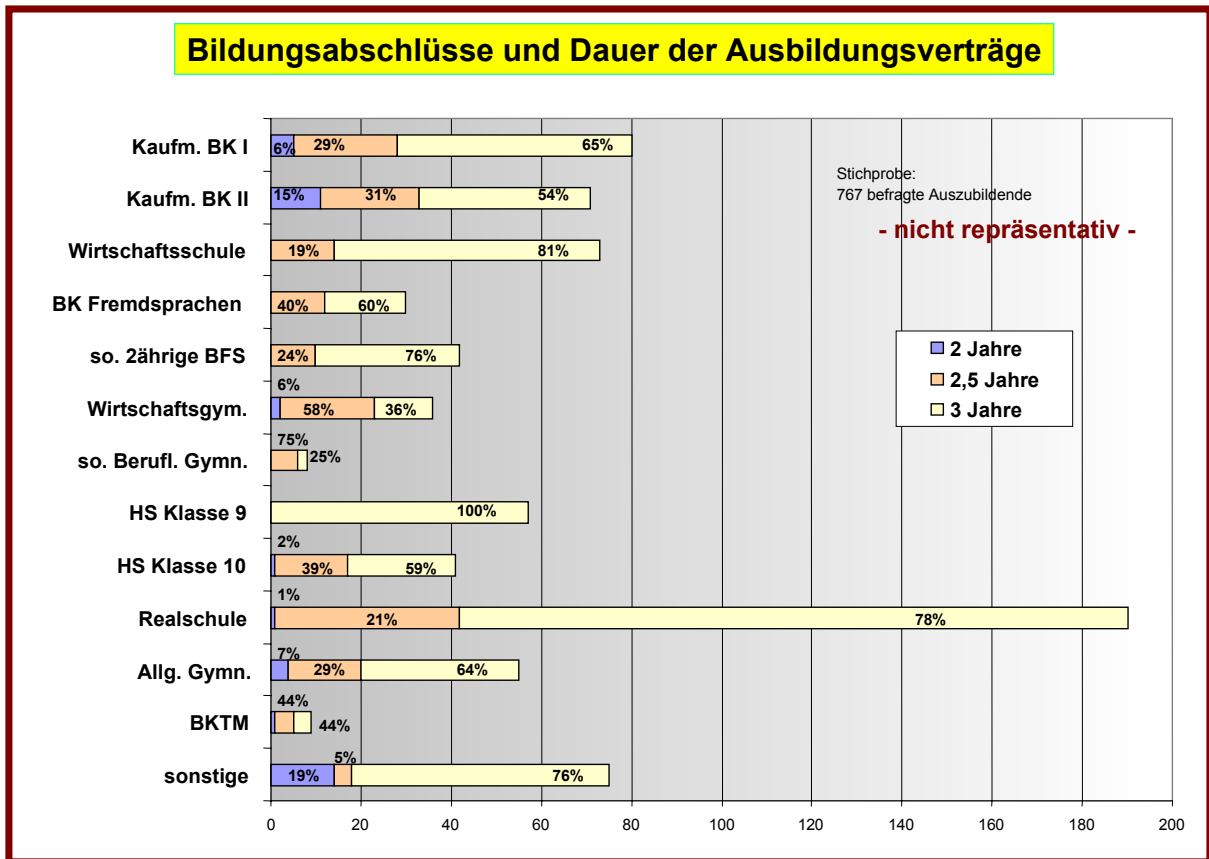
	Neue Aus- bildungs- verträge	Offene Plätze	Noch nicht Vermittelte	Angebot	Nachfrage	Angebots- Nachfrage- Relation	Überhang	Verträge	Angebot	Nachfrage
Insgesamt										
1993	570.120	85.737	17.759	655.857	587.879	111,6	67.978			
1994	568.082	54.152	18.970	622.234	587.052	106,0	35.182	-0,4	-5,1	-0,1
1995	572.774	44.214	24.962	616.988	597.736	103,2	19.252	0,8	-0,8	1,8
1996	574.327	34.947	38.458	609.274	612.785	99,4	-3.511	0,3	-1,3	2,5
1997	587.517	25.864	47.421	613.381	634.938	96,6	-21.557	2,3	0,7	3,6
1998	612.529	23.404	35.675	635.933	648.204	98,1	-12.271	4,3	3,7	2,1
1999	631.015	23.439	29.365	654.454	660.380	99,1	-5.926	3,0	2,9	1,9
2000	621.693	25.690	23.642	647.383	645.335	100,3	2.048	-1,5	-1,1	-2,3
2001	614.236	24.535	20.462	638.771	634.698	100,6	4.073	-1,2	-1,3	-1,6
2002	572.323	18.005	23.383	590.328	595.706	99,1	-5.378	-6,8	-7,6	-6,1
2003	557.612	14.840	35.015	572.452	592.627	96,6	-20.175	-2,6	-3,0	-0,5
Alte Länder										
1993	456.959	83.307	13.905	540.266	470.864	114,7	69.402			
1994	435.388	52.462	16.902	487.850	452.290	107,9	35.560	-4,7	-9,7	-3,9
1995	436.082	42.889	18.821	478.971	454.903	105,3	24.068	0,2	-1,8	0,6
1996	434.648	33.642	23.896	468.290	458.544	102,1	9.746	-0,3	-2,2	0,8
1997	448.323	25.112	30.793	473.435	479.116	98,8	-5.681	3,1	1,1	4,5
1998	468.732	22.775	22.297	491.507	491.029	100,1	478	4,6	3,8	2,5
1999	482.213	22.657	18.517	504.870	500.730	100,8	4.140	2,9	2,7	2,0
2000	483.082	24.760	14.214	507.842	497.296	102,1	10.546	0,2	0,6	-0,7
2001	480.183	23.618	11.962	503.801	492.145	102,4	11.656	-0,6	-0,8	-1,0
2002	447.426	17.123	13.180	464.549	460.606	100,9	3943	-6,8	-7,8	-6,4
2003	434.747	13.994	22.267	448.741	457.014	98,2	-8273	-2,8	-3,4	-0,8
Neue Länder und Berlin										
1993	113.161	2.430	3.854	115.591	117.015	98,8	-1.424			
1994	132.694	1.690	2.068	134.384	134.762	99,7	-378	17,3	16,3	15,2
1995	136.692	1.325	6.141	138.017	142.833	96,6	-4.816	3,0	2,7	6,0
1996	139.679	1.305	14.562	140.984	154.241	91,4	-13.257	2,2	2,1	8,0
1997	139.194	752	16.628	139.946	155.822	89,8	-15.876	-0,3	-0,7	1,0
1998	143.797	629	13.378	144.426	157.175	91,9	-12.749	3,3	3,2	0,9
1999	148.802	782	10.848	149.584	159.650	93,7	-10.066	3,5	3,6	1,6
2000	138.611	930	9.428	139.541	148.039	94,3	-8.498	-6,8	-6,7	-7,3
2001	134.053	917	8.500	134.970	142.553	94,7	-7.583	-3,3	-3,3	-3,7
2002	124.897	882	10.203	125.779	135.100	93,1	-9.321	-6,8	-6,8	-5,2
2003	122.865	846	12.748	123.711	135.613	91,2	-11.902	-1,6	-1,6	0,4

¹⁾ Zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage vor dem Jahr 1993 siehe die Berufsbildungsberichte der Jahre bis 2000

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Erhebungen zum 30. September

Anlage 3

Dauer der Ausbildungsverträge von Jugendlichen in Relation zu den vor Beginn der Berufsausbildung abgeschlossenen Bildungsgängen in Baden-Württemberg



Anlage 4

BVJ Teilqualifikation

Konzept zur Vergabe von Zertifikaten für im BVJ im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung erworbenen Teilqualifikationen - Beispiel einer Kooperation der Industrie- und Handelskammer Stuttgart mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg

1. Betriebliche Teilqualifikation

Der Schulversuch "Teilqualifikation im BVJ" soll eine Teilqualifikation in einem bestimmten Berufsfeld vermitteln, um die Grundlage für eine anschließende Ausbildung zu sichern.

Der Schulversuch sieht vor, dass die Schüler/innen in einem anerkannten Betrieb Teile aus Inhalten des ersten Ausbildungsjahres vermittelt bekommen. Die betriebliche Qualifizierung in Form eines Praktikums umfasst 90 Tage. Die IHK und HK unterstützen die Vermittlung von Jugendlichen an die Betriebe und prüft die Eignung der interessierten Betriebe. Die Verteilung der Betriebstage auf das Jahr wird von den Schulen flexibel gestaltet. Die Inhalte der Qualifizierung wurden von den Kammern vorgegeben und sind aus den jeweiligen dualen Berufsbildern abgeleitet. Die Schüler/innen schließen mit dem Betrieb einen Qualifizierungsvertrag ab, der bei der Kammern eingetragen wird. Während des Betriebspraktikums sind die Schüler/innen verpflichtet, einen Tätigkeitsnachweis (Berichtsheft) zu führen, der wöchentlich dem Ausbilder im Betrieb zur Unterschrift vorzulegen ist. Die Schüler/innen werden im Praktikum durch Lehrer/innen und Jugendberufshelfer/Jugendsozialarbeiter, soweit an den einzelnen Schulen vorhanden, betreut. Am Ende des Praktikums erstellt der Betrieb eine Leistungsbeurteilung, die der Schule übermittelt wird.

Folgende Teilqualifizierungsbausteine wurden von der IHK Region Stuttgart erarbeitet:

- Lagerwirtschaft
- Gastgewerbe/Küche
- Gastgewerbe/Service
- Metall/Teilezurichter
- Industrie/Elektro
- Druck/Drucken
- Druckweiterverarbeitung/Buchbinder
- Handel/Verkauf

- Verwaltung/Büro
- Bau

Die HK verwendet die bundesweit erstellten Qualifikationsbausteine.

2. Schulischer Unterricht

Der schulische Teil wird durch 18-20 Stunden Unterricht/Woche abgedeckt. Der unterrichtliche Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb fachlicher Kenntnisse, einer Verzahnung zwischen Fachtheorie und Betriebspraxis und dem Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Bildungsstandes. Die Schüler/innen nehmen an einer schriftlichen Prüfung in Fachtheorie teil (Zeitumfang 60 Minuten) und an einer ggf. mündlichen Prüfung.

3. Zertifizierung und Zeugnis

Mit einem Zertifikat bescheinigt die IHK oder die HK die Inhalte der erworbenen, erfolgreich abgeschlossenen betrieblichen Qualifizierung. Die abgeleisteten Betriebstage können dann ggf. bis zu 6 Monaten auf das erste Ausbildungsjahr angerechnet werden.

Im Schulabschlusszeugnis soll ein Vermerk "Der Schüler/in hat eine Teilqualifikation in einem bestimmten Berufsfeld erlangt" aufgenommen werden.